

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.02.15.01	Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
<b>Produktgruppe</b>	1.02.15	Gefahrenabwehr
<b>Produktbereich</b>	1.02	Sicherheit und Ordnung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
32 / 37.12.01/Sg/Rö	05.11.2012	BV/12/1817

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	20.11.2012
2. Rat	04.12.2012

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes;  
hier: 1. Fortschreibung**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:  
Der Rat beschließt die erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes. Es wird ein Erreichungsgrad von 80 % festgelegt.  
Er nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die beigefügte Investitionsliste vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel zustimmend zur Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

## Begründung

### 1. Sachverhalt

Gemäß § 22 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen vom 10.02.1998 sind die Kommunen zur Auf- und Fortschreibung eines Brandschutzbedarfsplanes verpflichtet. Dieser ist regelmäßig, d.h. spätestens alle 5 Jahre und bei wichtigen Änderungen, zu überarbeiten.

Der erste Brandschutzbedarfsplan wurde am 26.09.2006 vom Rat verabschiedet.

Der Brandschutzbedarfsplan soll über das derzeit gültige Anforderungsprofil einer leistungsfähigen Lohmarer Feuerwehr informieren.

Als Bemessungsgrundlage dienten neben gesetzlichen Vorgaben und anerkannten Standards die ortsspezifischen Gegebenheiten und möglichen Risiken innerhalb der Kommune, im Hinblick auf die derzeitige Situation und die voraussichtliche Entwicklung.

Mit Anerkennung dieses Plans werden die Sicherheitsmaßstäbe für die Stadt Lohmar hinsichtlich des Brandschutzes für die nächsten Jahre politisch festgeschrieben. Mögliche gesetzliche Änderungen bleiben hiervon unberührt.

Die Verantwortung für die in dem Brandschutzbedarfsplan festgelegten Standards und die daraus resultierenden Investitionen trägt der Rat der Stadt Lohmar.

Die erste Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes wurde von der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unter Beteiligung der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar erstellt. Die Firma FORPLAN wird den Brandschutzbedarfsplan in der Ausschusssitzung präsentieren.

Die Freiwillige Feuerwehr Lohmar hat von der Fortschreibung bereits im Vorfeld Kenntnis genommen. Evt. Stellungnahmen werden ergänzend mitgeteilt.

Die Bezirksregierung Köln hat Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln erstellt, zuletzt überarbeitet im Januar 2012. Danach müssen bei Freiwilligen Feuerwehren binnen 8 Minuten nach Alarmierung 9 Einsatzkräfte (davon 1 Führungskraft, ausgebildet zur Führung einer Gruppe) vor Ort sein. Nach spätestens weiteren 5 Minuten müssen weitere 13 Einsatzkräfte eingetroffen sein. Davon muss mindestens eine die Qualifikation als Zugführer und noch zwei weitere die Qualifikation als Gruppenführer inne haben.

Bei den Eintreffzeiten und den Funktionsstärken bestehen keine fachlichen oder politischen Ermessensspielräume. Die Festlegung des gewünschten Erreichungsgrades obliegt jedoch dem Rat und führt zu einer Selbstbindung der Kommune.

In Anlehnung an den Rettungsdienst empfiehlt die Arbeitsgemeinschaft für Berufsfeuerwehren (AGBF) einen Erreichungsgrad von 90 – 95 % anzustreben. Andere Empfehlungen sprechen von 80 – 100 %.

Im Brandschutzbedarfsplan von 2006 wurde für Lohmar ein Erreichungsgrad von  $\geq 80\%$  festgelegt. Dies ist die Mindestanforderung, die keinesfalls unterschritten werden sollte.

Wie im Brandschutzbedarfsplan ersichtlich, werden die Eintreffzeiten erreicht, allerdings ist die Anzahl der Einsatzkräfte, verbunden mit den entsprechenden Funktionen derzeit **nicht** erfüllbar. Es zeigen sich Defizite bei den Atemschutzgeräteträgern, den Führerscheininhabern, den Maschinisten, den Trupp- und Gruppenführern.

Die Funktionen können nur durch entsprechende Ausbildung der Einsatzkräfte erreicht werden. Jährlich werden in der Regel vier Kräfte für die Führerscheinklasse C ausgebildet.

Die Atemschutzlehrgänge werden durch den Rhein-Sieg-Kreis durchgeführt. Von dort erfolgt auch die Anzahl der zu vergebenen Plätze. Das Lohmar zugeteilte Kontingent wird regelmäßig voll ausgeschöpft. Gleiches gilt für die Lehrgänge für Führungskräfte, die an der Landesfeuerwehrschule in Münster durchgeführt werden. Hier werden die Lehrgangsplätze kreisweit zugeteilt und von dort an die Kommunen weiter gegeben.

Zusätzlich wird alle zwei Jahre neben der Truppmann(-frau)ausbildung ein Atemschutzgeräteträgerlehrgang von der Feuerwehr mit einer Stärke von 15 Kamerad/innen auf Stadtebene durchgeführt.

Trotz dieser Maßnahmen wird es jedoch noch andauern, die Zielvorgaben zu erreichen.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Ratsbeschluss vom 26.09.2006, der den Erreichungsgrad von 80 % festgelegt hat, beizubehalten.

Aus dem Brandschutzbedarfsplan ergeben sich erhebliche Investitionen, die überwiegend Ersatzbeschaffungen betreffen. Hierzu zählen die vorgeschriebene Umstellung auf Digitalfunk, der den derzeitigen analogen Funk ersetzen muss, und die Umsetzung der Bekleidungsordnung, weiterhin ist die Ersatzbeschaffung der Einsatzkleidung für die Atemschutzgeräteträger/innen zwingend erforderlich.

Im Investitionsprogramm für 2012 bis 2017 sind die erforderlichen Mittel bereits eingestellt worden. Wie bei allen haushaltsrelevanten Maßnahmen stehen diese Investitionen unter dem Finanzierungsvorbehalt künftiger Haushaltspläne.

Problematisch stellt sich die derzeitige Situation am **Standort Breidt** dar.

Der Standort schützt in seinem Einsatzbereich insgesamt rd. 2150 Einwohner (Stand 31.05.2012), verteilt auf mehrere Ortschaften.

Die Mitgliederzahlen in Breidt sind im Bereich der Aktiven und der Jugendfeuerwehr in den letzten Jahren von 42 (2008) auf 48 (2010) angestiegen. Wobei durch Übertritte von der Jugend zu den Aktiven deren Zahl von 27 auf 35 aufgestockt wurde. Die Jugendfeuerwehr hatte in 2010 insgesamt 13 Mitglieder.

Eine Zusammenlegung der Standorte Breidt und Birk wäre rein wirtschaftlich als vorteilhaft anzusehen.

Hierfür müsste für die derzeit zwei Einsatzbereiche an relativ zentraler Stelle ein neuer Standort geschaffen werden. Damit zwangsläufig verbunden ist auf jeden Fall eine Verschlechterung bei den zu erreichenden Hilfsfristen. Unabhängig von der verkehrsun günstigen Lage müssten sich erneut Freiwillige finden, die sich unter einem gemeinsamen Standortführer neu organisieren. Gewachsene historische Strukturen derart zu zerschlagen könnte sich kontraproduktiv auf die Ausübung des Ehrenamtes auswirken.

Der Erhalt des Standortes Breidt ist daher unabdingbar. Zum einen können die vorgeschriebenen Hilfsfristen in diesem Bereich von keiner anderen Einheit abgefangen werden. Zum anderen ist der Standort nicht isoliert zu betrachten, sondern als Teil eines feuerwehrtechnischen Gesamtkonzeptes zu sehen. Nur durch konstruktive Zusammenarbeit aller Standorte und Verteilung der gesetzlichen Aufgaben ist es der Stadt Lohmar möglich, eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr zu unterhalten und damit ihre Pflichtaufgabe zu erfüllen.

Das jetzige Feuerwehrhaus in Breidt entspricht, wie auch bereits im Brandschutzbedarfs-

plan von 2006 festgestellt, nicht den DIN- und Unfallverhütungsvorschriften.

Es fehlen u.a. :

- Abgassanlage
- Separate Umkleidemöglichkeiten der Einsatzkräfte
- Duscmöglichkeiten
- Ausreichend dimensionierter Schulungs-/ Sozialraum
- Ausreichend dimensionierte Sanitäranlagen, getrennt nach Geschlechtern

Zudem bestehen aufgrund der engen Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge Quetschungs- und Stolpergefahren.

Am Standort Breidt sind derzeit ein Löschfahrzeug, ein Gerätewagen-Gefahrgut, ein Mannschaftstransportwagen und Feuerwehranhänger für die technische Hilfeleistung untergebracht.

Der Gerätewagen-Gefahrgut (GW-G) ist inzwischen 22 Jahre alt. Bereits jetzt steht das Fahrzeug so beengt in der Halle, dass ein gefahrloses Ein- und Aussteigen nicht möglich ist. Der künftig zu beschaffende GW-G ist höher und breiter, um die mittlerweile vielfältige technische Beladung unterzubringen.

Die Größe eines GW-G ist ebenfalls durch eine DIN festgelegt, von der nicht abgewichen werden kann.

Geprüft wurde weiterhin, den GW-G nicht zu ersetzen oder ihn an einen anderen Standort zu verlegen, um den Bau eines Stellplatzes einzusparen. Ebenso wurde in Gesprächen mit umliegenden Kommunen überprüft, ob das Fahrzeug entfallen könnte, wenn in diesem Bereich auf eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit zurückgegriffen könnte. Gespräche mit infrage kommenden Nachbarkommunen führten jedoch nicht zu einer Lösung, die einen GW-G für Lohmar verzichtbar gemacht hätte.

Die Feuerwehr ist verpflichtet, ein gewisses Kontingent an Ausrüstungsgegenständen für den Umweltschutz, die technische Hilfeleistung und die damit verbundene Menschenrettung vorzuhalten. Auch für den GW-G zählen deshalb sinnvolle Hilfsfristen. Dies kann von den benachbarten Wehren nicht geleistet werden. Sie können lediglich, wie bisher auch, unterstützend tätig werden.

Die Verlegung des GW-G an einen anderen Standort wurde ebenfalls angedacht.

Die Verlegung kann aus Platzgründen nur in das Feuerwehrhaus Wahlscheid erfolgen. Wahlscheid obliegt derzeit gemeinsam mit Scheiderhöhe als Löschzug Nord bereits der Aufbau der Wasserversorgung über längere Wegstrecken. Diese Sonderaufgabe, bei der bestimmte Fahrzeuge inkl. der entsprechenden Beladung eingesetzt werden, ist tagsüber im Hinblick auf fehlende Einsatzkräfte nicht von einem Standort leistbar.

Mit der Bedienung des GWG ist ebenfalls eine intensive Ausbildung verbunden, in der derzeit alle Mitglieder des Standortes Breidt involviert sind.

Im Einsatzfall werden möglicherweise beide Komponenten, Wasserversorgung und Gefahrenabwehr/Umweltschutz, gleichzeitig benötigt. Diese Aufgaben sind mit einem Standort nicht darstellbar.

Schon 2006 wurde festgehalten, dass auch im Zusammenhang mit der Neuanschaffung des GW-G Planungen zur Sanierung des Feuerwehrhauses unumgänglich sind. Der derzeitige Stellplatz reicht von den Maßen her für die Unterbringung eines neuen Fahrzeuges

nicht aus.

Zur Verbesserung der Situation des Standortes Breidt wurden von der Verwaltung verschiedene Varianten geprüft.

Bei einem Neubau am jetzigen Standort muss die Feuerwehr für die Dauer der Baumaßnahme an einem Ersatzstandort untergebracht werden. Als Provisorium könnte dies an der alten Schule in Ellhausen erfolgen, wobei das bestehende Gebäude z. T. mitgenutzt werden könnte. Nach vorliegenden Planungen würden die Investitionen 1.760.000 € betragen. Die jährlichen laufenden Kosten (Betriebs- und Unterhaltungskosten, sowie Abschreibung und Verzinsung) werden auf 115.900 € geschätzt.

Ein Neubau an einem anderen Standort ist erheblich kostengünstiger, da die Kosten für Abbrucharbeiten und den Ersatzstandort entfallen und zusätzlich ein Verkaufserlös für das bisherige Grundstück incl. Gebäude erzielt wird.

Allerdings hängt hier die Wirtschaftlichkeit auch von dem zu zahlenden Grundstückspreis ab. Die Investitionen würden rd. 1.500.000 € betragen. Die jährlichen laufenden Kosten werden auf 101.900 € geschätzt.

Bei einem Umbau können aufgrund der nur eingeschränkten Umbau-/Erweiterungsmöglichkeiten auch künftig verschiedene Forderungen der DIN-Vorschriften **nicht erfüllt** werden, da die Realisierung eines entsprechenden Raumprogramms unter Einbeziehung des vorhandenen Gebäudes nicht möglich ist. So fehlen weiterhin Räumlichkeiten für die Nachwuchskräfte, die äußeren Aufstellflächen sind unzureichend und die durch die vorgegebene Grundstückslage einzig realisierbare Ausfahrt für den Mannschaftstransportwagen wäre unfallträchtig. Nach vorliegenden Planungen würden die Investitionen 1.330.000 € betragen. Die jährlichen laufenden Kosten werden auf 88.650 € geschätzt.

Geprüft wurde auch die Erstellung einer Einzelhalle an anderer Stelle für den GW-G. Hierfür wurde ein Betrag inkl. aller Nebenkosten wie Elektroinstallation, Abluftanlage, Sanitär und Heizung in Höhe von rd. 287.000 € berechnet (ohne Grundstück).

Unabhängig von finanziellen Aspekten ist eine Auslagerung von Teilaufgaben in der Praxis nicht sinnvoll. Das Fahrzeug wird nicht nur zu Einsatzzwecken bewegt, sondern auch regelmäßig im Übungsdienst eingesetzt. Diese negative Erfahrung wurde bereits in Wahlscheid gemacht, als der Schlauchwagen vorübergehend in einer angemieteten Garage untergebracht werden musste, bevor der Bücherbus ausgelagert werden konnte. Die Unterbringung an verschiedenen Standorten brachte im Einsatzfall Komplikationen im Hinblick auf die Besetzung des Fahrzeuges mit sich. Für den Einsatzführer ist nicht erkennbar, ob im Alarmfall das Fahrzeug ausreichend besetzt und am Einsatzort erscheinen wird.

Ein weiterer Denkansatz ist es, alle nicht unabdingbar notwendigen Räume bei der Planung unberücksichtigt zu lassen. Ggf. könnte die Feuerwehr hier auf andere, in Breidt bereits vorhandene, Räumlichkeiten ausweichen.

Hierzu zählen:

- Jugendraum
- Archiv
- Raum für Lehrmittel
- Stuhllager
- Schulungsraum

Die oben genannten Baukosten ließen sich so um rd. 20 % reduzieren und brächten je nach Variante eine Ersparnis von 300.000 bis 352.000 €. Im Gegenzug müssten die Kameradinnen und Kameraden auf Räumen in anderen Gebäuden, wie z.B. der Karl-Schafhaus-Schule ausweichen. Dieses Gebäude befindet sich im Besitz der Stadt und wird vom Heimat- und Geschichtsverein Breidt genutzt. Eine entsprechende Vereinbarung diesbezüglich wäre vom Grundsatz her möglich.

In der Praxis stellt es sich jedoch so dar, dass alle vorhandenen Räume von den örtlichen Vereinen genutzt und zum Teil fremd vermietet werden. Der Besprechungsraum im Haus wäre somit nicht auf Dauer belegbar, sondern nur zu bestimmten, abzusprechenden Zeiten. Die Größe lässt keine Schulung aller Kräfte zu, sondern könnte allenfalls als Jugendraum dienen.

Eine auf Dauer der Feuerwehr zur Verfügung stehende Einrichtung könnte nur in Form eines weiteren, noch zu errichtenden Holzhäuschens auf dem Festplatz erfolgen.

Die Feuerwehr weist darauf hin, dass ohne entsprechende Räume für Schulungen etc. die DIN-Vorschriften für den Bau eines Feuerwehrhauses nicht eingehalten werden.

### **Lösungsansatz:**

Unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung des Standortes Breidt und mit Blick auf die angespannte Haushaltslage und die angestrebten Ziele im Bereich der Nettoneuverschuldung, wird die Investitionssumme auf max. 1.000.000 € begrenzt.

Hierbei sollen in intensiver Zusammenarbeit mit dem Standort und der Wehrführung Wege gefunden werden, diese Vorgabe zu realisieren.

Die jährliche Haushaltsbelastung (Zinsen, Abschreibung etc.) würde somit nur noch rd. 75.300 € betragen.

Weitere Eckdaten sind, wie oben bereits erwähnt, die erforderliche Umstellung des Funks von analog auf digital, veranschlagte Kosten: 295.000 €, verteilt auf sechs Jahre, die Umsetzung der Bekleidungsordnung NRW, veranschlagte Kosten: 220.000 €, verteilt auf mehrere Jahre und die Ersatzbeschaffung der auszumusternden Fahrzeuge.

Die Anschaffung eines zweiten Einsatzfahrzeuges W (neben dem KdoW) wie vom Gutachter auf den Seiten 87/88 des Brandschutzbedarfsplanes gefordert, ist aus Sicht der Freiwilligen Feuerwehr sinnvoll. Mit Blick auf die derzeitige Haushaltslage und dem Ziel der Haushaltskonsolidierung schlägt die Verwaltung dennoch vor, zunächst auf eine Anschaffung zu verzichten. Der Kommandowagen des derzeitigen Wehrführers wird ab Juni 2013 ständig vor Ort sein und könnte somit zusätzlich als Zubringerfahrzeug eingesetzt werden. Der bisherige Kommandowagen wurde aufgrund eines wirtschaftlichen Totalschadens kurzfristig durch ein älteres Fahrzeug ersetzt. Dieses soll zunächst im Bestand verbleiben und unter der Woche tagsüber am Stadthaus zur Unterstützung der Task-Force zur Verfügung stehen. In der übrigen Zeit soll der stellvertretende Wehrführer es für den Einsatzdienst nutzen können.

Nach Ablauf der Nutzungsdauer (20 Jahre bei Groß- /10 Jahre bei Kleinfahrzeugen) wird jedes Fahrzeug dahingehend geprüft, ob es tatsächlich nicht mehr einsatzfähig ist, bzw. ob man mit dem veralteten Stand der Technik den Brandschutz noch adäquat aufrechterhalten kann.

Im Hinblick auf die ständig wachsenden Aufgaben und Prüfungen, sowie die Wartung von

Fahrzeugen und Material empfiehlt die Firma FORPLAN die Einstellung eines hauptamtlichen Gerätewartes.

Mittlerweile wurden die meisten Geräteprüfungen fremd vergeben, damit keine Fristversäumnisse entstehen können. Bevor eine Entscheidung über die Einstellung eines Gerätewartes getroffen werden kann, muss eine Wirtschaftlichkeitsprüfung, auch im Hinblick auf interkommunale Zusammenarbeit, durchgeführt werden. Die Verwaltung wird zu gegebener Zeit auf den Rat zukommen.

Der Schutz der Bevölkerung vor Schadensfällen wird in Lohmar immer noch ausschließlich durch eine Freiwillige Feuerwehr sichergestellt. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung wurde durch die Bezirksregierung am 28.10.1991 erteilt. Zur Einhaltung der Hilfestandards – vorgegeben in der Verfügung der Bezirksregierung vom 07.04.1997 – bedarf die auf ehrenamtliches Engagement angewiesene Freiwillige Feuerwehr eine möglichst optimale technische und räumliche Ausstattung.

Die gesetzlichen Anforderungen, die an eine Freiwillige Wehr und an die Kommune als Trägerin des Feuerschutzes gestellt werden, erhöhen sich kontinuierlich von Jahr zu Jahr. Nur unter Einsatz des enormen ehrenamtlichen Engagements der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lohmar und der Bereitstellung von adäquatem Material konnte bisher auf die Einrichtung einer hauptamtlichen Wache verzichtet werden. Diese würde erhebliche Personalkosten nach sich ziehen, ohne dass dadurch zwingend Einsparungen im investiven Bereich erfolgen könnten.

Eine hauptamtliche Wache muss regelmäßig von einer Freiwilligen Wehr zur Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfristen und des Erreichungsgrades unterstützt werden.

Insgesamt betrachtet befindet sich nach mündlicher Aussage der Firma FORPLAN die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Lohmar auf einem guten Weg.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Optimierung des Brandschutzes

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Die Optimierung soll u.a. durch die Investitionen erreicht werden.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Bis 2017 müssen hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 2.388.000 € bereit gestellt werden.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Nein

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden:  ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden  nein

ja, Erläuterung: \_\_\_\_\_

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

\_\_\_\_\_

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter

**Anlagen:  
Investitionsliste**